

So erreichen Sie uns:
Telefon 089/530 65 22, Fax: 089/530 61 27,
buergeranwalt@tz.de, tz-Redaktion, „Jetzt schreib



Jetzt schreib i

Eine 70-jährige Dame ist verzweifelt, weil sie nicht im Familiengrab auf dem Sendlinger Friedhof bestattet werden kann – außer sie lässt sich verbrennen. Schuld daran sind zwei Dinge: Die Menschen und damit auch die Särge werden immer größer und ein Baum, dessen Wurzeln ins Grab reichen, könnte Schaden nehmen. Rechtlich gesehen bewegt sich die Friedhofsverwaltung damit auf dünnem Eis, wie uns der Jurist Rudolf Stürzer erklärte. Die Dame hat für das Nutzungsrecht an der Erbgrabstätte bezahlt, und so ein Nutzungsrecht darf nur in schwerwiegenden Ausnahmefällen ausgehebelt werden. Als

schwerwiegenden Grund befand ein Gericht beispielsweise den sehr hoch angestiegenen Grundwasserspiegel auf einem Friedhof. Ob aber größere Särge und ein Baum schwerwiegende Gründe sind, bezweifelt der Jurist. Unabhängig von der juristischen Situation sind die Argumente, man müsse sich aus Platzgründen verbrennen lassen und außerdem sei Naturschutz wichtiger als Menschenwürde, schon starker

Tobak. Wir wissen alle, wie wichtig Naturschutz ist. Aber solche Gelegenheiten sind nicht die richtigen, um ihn bis aufs letzte Komma genau durchzusetzen. Das sind die Gelegenheiten für Ausnahmeregelungen. Solche Regelungen machen zwar etwas mehr Mühe als der Normalfall, aber das erwarten wir von den zuständigen Behörden. Auch das Recht, einen Friedhof aus Platzgründen für neue Beerdigungen zu sperren, ist

nachvollziehbar. Dann müssen aber alte Verträge eingehalten und es muss eine Übergangsfrist eingeräumt werden. Auch das erwartet der Bürger von den Behörden. Dank der Intervention des Bürgeranwaltes kam es in diesem Fall zu einer vernünftigen Regelung. Aber die Friedhofsverwaltung sollte sich überlegen, wie sie künftig vorgeht, damit ähnliche Fälle nicht wieder vorkommen.

Ihr
Gj

Münchenerin soll sich wegen Baum in Urne bestatten lassen

Zu groß fürs Grab

Unser Familiengrab liegt auf dem Sendlinger Friedhof. Dort sind schon drei Generationen beerdigt. Auch ich möchte dort eines Tages liegen. Nun bekam ich von der Städtischen Friedhofsverwaltung einen Brief, in dem stand, die Menschen würden immer größer, deswegen würden auch die Särge immer größer und man könne mich in meinem Familiengrab nicht erdbestatten. Ich müsse mich verbrennen lassen. Das will ich aus religiösen Gründen nicht und ich will auch nicht in einem anderen Grab zur letzten Ruhe gebettet werden. Bitte helfen Sie mir!

GABRIELE KÜPFER (70), RENTNERIN AUS MÜNCHEN

Die tz-Leserin setzte sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung und wies darauf hin, dass sie eine zierliche Person sei und der Sarg sicher nicht übermäßig groß ausfallen würde. Außerdem habe sie keine Kinder und sei somit die Letzte, die in dem Familiengrab beerdigt werde. Darauf antwortete am 24. September die Friedhofsverwaltung: „Bei einer Ortsbesichtigung haben wir festgestellt, dass sich neben Ihrer Grabstätte ein Baum befindet, dessen Wurzelwerk u. a. auch durch die gesamte Fläche Ihrer Grabstätte verläuft. Diese gegebene Situation macht eine Sargbestattung leider unmöglich.“

Das Team des Bürgeranwaltes schaltete die zuständige Pressestelle ein. Schon in der darauffolgenden Woche wurde ein neuer Ortstermin angesetzt, diesmal mit Gabriele Küpfer. Die Fried-

hofsverwaltung lenkte ein: Gabriele Küpfer wurde eine Erdbestattung in ihrem Familiengrab zugesichert. Beim Ausheben des künftigen Grabes würden die Wurzeln des Baumes möglichst geschont. Sei das nicht möglich, soll der jetzige Baum durch einen anderen ersetzt werden.

Gabriele Küpfer fiel ein Stein vom Herzen: „Das Team des Bürgeranwaltes hat es geschafft, dass ich wieder ruhig schlafen kann. Nun werde ich neben meinem lieben Mann begraben. Ich bedanke mich herzlich für die Hilfe.“



Bestattung im Grab? Nur mit Urne!

Lebten noch vor 10 Jahren, als die Friedhofsverwaltung die Grabstätte für eine Erdbestattung freigab, war der Sarg noch klein. Heute ist er so groß, dass er nicht mehr in das Grab passt. Die Friedhofsverwaltung hat sich entschieden, die Bestattung in einer Urne durchzuführen.

Gabriele Küpfer zeigt Bürgeranwalt Dietmar Gaiser die Grabstelle auf dem Sendlinger Friedhof

Foto: Westermann

Am 18. Juli berichtete die tz über Probleme auf dem selben Friedhof: Wegen unsicherem Untergrund im Grab muss sich Inge M. in einer Urne bestatten lassen